

Aufgaben der Serviceeinheit Entgeltwesen:

Serviceeinheit Entgeltwesen	Landkreise und kreisfreie Städte
Vorbereitung des Abschlusses von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII	Prüfung und Bestätigung der von der SVEE ausgehandelten Kostensätze sowie Mitwirkung bei den Kostensatzverhandlungen, soweit dies unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten erforderlich ist. Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Einrichtungen.
Prüfung der Entgelte sowie der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen anhand der Prüfungsvereinbarungen	
Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für die Angebots- und Bedarfsplanung	
Erarbeitung von Musterentwürfen für Gesamtpläne und andere Hilfen der Fall- und Prozesssteuerung	Einzelfallbearbeitung einschließlich Durchführung von Fallkonferenzen
Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens	Umsetzung des Controllings und Berichtswesens auf örtlicher Ebene
Sammeln und Vorhalten von statistischen Daten, insbesondere von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung sowie von Fallzahlen und von Daten zur Kostenentwicklung	
Führen eines Einrichtungsverzeichnisses	
	Kostensatzverhandlungen und Vertragsabschlüsse im ambulanten Bereich

Die Serviceeinheit Entgeltwesen nahm am 2. Januar ihre Tätigkeit auf.

Sie wird zum 1. Juli aus insgesamt 7 MA bestehen, Sollstärke 9 MA

Leitung, 5 SB-Kostensatz, Teamassistentin

1 SB Kostensatz wahrscheinlich zum 15.8.

Für den Sozialplaner/in läuft das Auswahlverfahren

Übernommen wurden alle Einrichtungsakten der Landkreise und der Städte Frankfurt/Oder, Cottbus und Potsdam.

Bis zum 31.12.06 noch vollständig dem LASV vorliegende Anträge werden noch durch das LASV abgearbeitet, diese Akten sind noch beim LASV. Gleiches gilt für Klageakten laufender Gerichtsverfahren und nach Bedarf Einrichtungsakten.

Übergeben wurden vom LASV außerdem:

Beschlüsse und Protokolle der BK 75

Ausdruck und Dateiform

Übersicht Einrichtungen

Dateiform

Qualitätshandbuch

Ausdruck 2 Bände (Urteile, Gesetze)

Externer Vergleich

Dateiform 30.9.2006 und 1.1.2007

In den Monaten Januar bis März fanden sehr intensive Einführungsschulungen durch MA des LASV statt. Basis war die Einführung in gesetzliche Grundlagen, Rahmenvertrag mit Anlagen und Einrichtungsarten sowie der externe Vergleich.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind zurzeit:

Vorbereitung und Durchführung konkreter Kostensatzverhandlungen

Grundsatzangelegenheiten

Schiedsstellenverfahren Lebenshilfe

Umstellungsverfahren der LT 5 und 6 auf HBG und dazugehöriger externer Vergleich

Vorbereitung des Umstellungsverfahrens auf HBG bei seelisch behinderten Menschen

Weiterentwicklung der Einrichtungsübersicht

Pflege des externen Vergleichs

Leistungsentgelte / Vergütungsfortschreibung 2008

Datenquellenermittlung, Abgleich mit öSHT, Datenfestlegung für Controlling und Berichtswesen

Arbeitsstrukturen

Steuerungsgruppe als Beschlussgremium des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Facharbeitskreis als inhaltliche Beratungsebene, auch zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen

Brandenburger Ausschuss (BA75) als Beschlussgremium analog der BK75 ohne Beteiligung des Landes

Abläufe

Es besteht die grundlegende Verabredung, dass bei den öSHTr eingehende Anträge innerhalb von 4 Werktagen an die Serviceeinheit Entgeltwesen weitergeleitet werden sollen.

Die Serviceeinheit Entgeltwesen spricht mit dem öSHTr die Ziele (z.B. Entgeltspannen) ab, führt die Verhandlungen mit den Trägern durch und bereitet die Verträge unterschriftsreif vor.

Darüber hinaus ist die Serviceeinheit beratend tätig.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Vertragspartner und der Serviceeinheit erfolgt unter Beteiligung aller 17 Vertragspartner sehr engagiert und konstruktiv.

Im Facharbeitskreis waren bis zu zwei Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft beteiligt. Hier wurden erste Verfahrensweisen diskutiert, Empfehlungen ausgesprochen bzw. Vorschläge für ein einheitliches Verfahren vorbereitet.

Besondere Probleme sehen wir in der Anwendung des externen Vergleichs auf der Basis des § 75 SGB XII. Da hier noch keine erprobte Praxis existiert (Einführung der Hilfebedarfsgruppen in 2006) müssen die entsprechenden Verfahren erst entwickelt und abgesichert werden.

Unser Eindruck ist an mancher Stelle auch, dass Träger bzw. deren Anwälte die neue Struktur erproben.

Sehr erfreulich war die Zusammenarbeit mit den von Schiedsstellenverfahren der Lebenshilfe betroffenen vier Landkreisen. Da gleichartig argumentiert wurde hat die Serviceeinheit eine Argumentationslinie erarbeitet, die dann von den Landkreisen gegenüber der Schiedsstelle übernommen wurde.

Die Landkreise haben sich sämtlich mit Vollmacht durch die Serviceeinheit vertreten lassen.

Die Schiedsstelle hat in sämtlichen Fällen im Sinne des öSHTr entschieden, da die vertraglichen Vereinbarungen dem Ansinnen der Lebenshilfe entgegenstanden. Ziel der Lebenshilfe war, eine Entgeltfortschreibung zu erreichen, ohne die Einrichtungen auf Hilfebedarfsgruppen umgestellt zu haben.

In ähnlich aktiver Weise haben sich die Vertragspartner am Workshop des von uns beauftragten Beratungsunternehmens Consens zum Thema „Datensatzbeschreibung“ beteiligt.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen müssen die vorliegenden Standardverträge überprüft und weiter entwickelt werden, um die Vereinbarungen auch rechtlich weiter abzusichern.

Grundlegend sollte beachtet werden, dass mit der Übernahme der Aufgaben durch die öSHTr nunmehr mit der Entscheidung über die Betreuung eines einzelnen Behinderten auch die volle Finanzverantwortung verbunden ist.

Wir befinden uns daher mitten in einem Prozess, der insbesondere durch die gemeinsame Datenbasis und die Auswertung der unterschiedlichen Strategien, Ansätze und Ergebnisse erhebliche Potentiale für alle Vertragspartner bietet.